

## Mitteilungsvorlage

**Beschlussvorlage Drs. 15/3881: Vorzeitige Optionsausübung zur Beendigung der US-Leasing Transaktion für das Müllheizkraftwerk der AWG mbH in Wuppertal**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.09.2017	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

1.20.2 Beteiligungsmanagement

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

#### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

### Produkt(e)

keine Produktrelevanz

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Zur Vorberatung wurde die o.g. Beschlussvorlage in den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 07.09.2017 eingebracht. Dort wurde die Beschlussvorlage an den Rat am 28.09.2017 verwiesen.

Die Thematik wurde bereits am 26.04.2017 im Aufsichtsrat der AWG mbH behandelt. Der Aufsichtsrat hat die dargestellten Erläuterungen der Geschäftsführung zur Kenntnis genommen und empfahl den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der AWG mbH der vorzeitigen Ausübung der Beendigungsoption zuzustimmen.

**Inhaltliche Anmerkungen:**

Die AWG mbH hat im Dezember 1999 unter Einbeziehung der Städte Wuppertal und Remscheid als Bürgen eine US-Leasing Transaktion für ihr Müllheizkraftwerk in Wuppertal einschließlich betriebsnotwendiger Grundstücke abgeschlossen.

Der sogenannte „Head Lease Vertrag“ beinhaltet die langfristige Vermietung der Anlage bis zum 31.12.2074 an den „AWG Leasing Trust“. Nur diese langfristige Vermietung ermöglicht es dem Trust Steuervorteile zu realisieren. An diesem Trust sind zwei in den USA ansässige Eigenkapitalinvestoren begünstigt, namentlich ist dies die KSP Investments Inc. sowie die PNC Capital Leasing.

Die AWG mbH hat die Anlage gleichzeitig für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 zurückgemietet. Dies beinhaltet der „Lease Vertrag“. Auf diese Weise konnte die Betriebsführerschaft beibehalten werden.

Darüber hinaus haben die AWG mbH, der Trust und die Eigenkapitalinvestoren verschiedene Verträge über die Aufnahme von Finanzierungen und die Anlage von Finanzmitteln abgeschlossen, mit denen der Trust die unter dem Head Lease Vertrag geschuldete anfängliche Vorauszahlung leisten konnte. Diese Vorauszahlung hat die AWG mbH unter Abzug des von ihr im Dezember 1999 vereinnahmten Barwertvorteils angelegt. So wurde die AWG mbH in die Lage versetzt, am Ende der Laufzeit des Lease Vertrages (31.12.2023) ihren Zahlungsverpflichtungen zum Rückerwerb der Anlage nachkommen zu können.

Die Städte Remscheid und Wuppertal haben sich als Bürgen für die Verpflichtungen der AWG mbH in die Transaktion eingebracht.

Zum Ende des Lease Vertrages (31.12.2023) hat die AWG mbH das Recht, die Transaktion insgesamt zu beenden. Diese sogenannte „Beendigungsoption“ erfolgt in der Weise, dass die AWG mbH die Anlage zu einem vorausbestimmten Kaufpreis zurückerwirbt und die Transaktion insgesamt beendet ist. Die Mittel stehen der AWG mbH aus den Kapitalanlagen aus 1999 für den Rückerwerb vollständig zur Verfügung.

Der Lease Vertrag sieht vor, dass die AWG mbH die Beendigungsoption während eines Zeitraumes, der 2 Jahre vor dem Beendigungszeitpunkt beginnt (31.12.2021) und 365 Tage davor endet (31.12.2022), durch eine entsprechende Erklärung gegenüber den anderen Parteien ausüben kann. Eine Ausübung der Beendigungsoption vor diesem Zeitraum sieht der Lease Vertrag nicht vor.

Die Beendigungsoption ist ein Recht aber keine Verpflichtung. Falls die Beendigungsoption seitens der AWG mbH nicht ausgeübt werden sollte, würde die Betriebsführerschaft der Anlage auf den Trust (Head Lease Vertrag) übergehen. Dies soll an dieser Stelle nur theoretisch

erwähnt werden. Es ist zudem vertraglich festgelegt, dass, falls der Trust die Betriebsführerschaft übernehmen sollte, die AWG mbH die Anlage nicht (unter-) vermieten oder verpachten darf. Der Trust möchte sich im Falle der Nichtausübung der Beendigungsoption durch die AWG mbH nicht mit möglichen Untermietern auseinandersetzen müssen.

Als die AWG mbH gemeinsam mit den Städten und Dritten im Jahr 2003 die EKOCity Struktur etabliert hat, die neben der Gründung des Zweckverbandes auch einen Pachtvertrag über die Anlage zwischen der EKOCity GmbH und der AWG mbH zum Gegenstand hat, wurden die sich aus dem Lease Vertrag ergebenden Anforderungen im Hinblick auf die Unterverpachtung eingehalten. Der EKOCity Pachtvertrag hat eine Laufzeit, die am 31.12.2023 endet.

Es soll bereits gegenwärtig die Möglichkeit eröffnet werden, die notwendigen Schritte einzuleiten, um eine Verlängerung des EKOCity Pachtvertrages realisieren zu können.

Dies wäre ohne eine Abänderung des Lease Vertrages aus den oben angeführten Gründen respektive Zeiträumen nicht möglich.

Die AWG mbH hat deshalb mit den Eigenkapitalinvestoren Gespräche aufgenommen, mit dem Ziel, eine Verlängerung des EKOCity Pachtvertrages über den Beendigungszeitpunkt hinaus schon zeitnah, d.h. vor dem Ende des Lease Vertrages bzw. vor dem Jahr 2021 eigentlich nicht zulässigen Ausübung der Beendigungsoption zu ermöglichen.

Nach Verhandlungen haben sich beide Eigenkapitalinvestoren grundsätzlich bereit erklärt einer Änderung des Lease Vertrages zuzustimmen.

Mit der beabsichtigten Änderung soll der AWG mbH die Möglichkeit eingeräumt werden, den EKOCity Pachtvertrag über den Beendigungszeitpunkt hinaus beliebig zu verlängern.

Die Eigenkapitalinvestoren erwarten, dass die AWG mbH die für die Vertragsänderung anfallenden Beratungskosten übernimmt und einen Ausgleich für die bei den Eigenkapitalinvestoren anfallenden internen Verwaltungsaufwendungen leistet.

Eine Einbeziehung der Städte Remscheid und Wuppertal wurde bislang nicht gefordert und scheint den Beratern der AWG mbH auch nicht erforderlich. Dennoch haben sich die Städte dazu entschlossen, die Gremien über die Thematik zu informieren und entscheiden zu lassen.

Den Städten werden durch die Vertragsänderung keine weiteren Kosten entstehen.

Da das Vertragsverhältnis zur KfW-Bank als Sicherheitengeber (Eigenkapitalerfüllungsgehilfe) durch die Herabstufung der AIG-Bank nicht berührt wird, ändert sich an der Zahlung der Aval-Provision von Seiten der AWG mbH an die Stadt Remscheid bis zur ursprünglich beabsichtigten Beendigung des Leasing-Geschäftes zum 31.12.2023 nichts. Auch weiterhin kommt es zur quartalsmäßigen Abrechnung der Provision bis zum Ende des Leasing-Geschäfts.

Damit ist aufgrund der beabsichtigten Vertragsänderung lediglich eine vorzeitige Ausübung der Beendigungsoption beabsichtigt. Der Leasing-Vertrag läuft nach wie vor bis zum 31.12.2023. Die Verlängerung des Pachtvertrages mit der EKOCity könnte nun schon angestoßen werden, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Die Stadt Remscheid hat durch eine beabsichtigte Vertragsänderung bezüglich der vorzeitigen Ausübung der Beendigungsoption keinerlei Nachteile. Dies wurde durch die AWG mbH nach Rücksprache bestätigt.

Die Ausübung der Beendigungsoption wäre sowieso gezogen worden, nur mit dem Unterschied, dass diese Beendigungsoption nun früher ausgeübt wird als vertragsmäßig festgelegt wurde.

**Resümee:**

Zum aktuellen Zeitpunkt ist lediglich eine vorzeitige Ausübung der Beendigungsoption des US-Leasing Geschäftes beabsichtigt. Dies ist momentan vertraglich erst ab 2022 möglich.

Die ursprüngliche Laufzeit (31.12.2023) der US-Transaktion wird durch die Ausübung der Beendigungsoption nicht beeinflusst.

Der Grund für eine vertragliche Anpassung liegt darin, dass die Pachtverträge mit der EKOCity GmbH etc. über den 31.12.2023 schon zeitnah vorbereitet werden können. Damit soll die Versorgungssicherheit der Bürger gewährleistet werden. Ohne diese vorzeitige Ausübung der Beendigungsoption ist eine Verlängerung des Pachtvertrages über den 31.12.2023 hinaus nicht möglich.

Da sich keine vertraglichen Änderungen zur KfW-Bank ergeben, sondern lediglich eine vertragliche Option vorzeitig ausgeübt werden soll, ergibt sich kein Handlungsbedarf zur KfW-Bank.

Die abgeschlossenen Verträge mit der KfW-Bank zur Absicherung des Ausfallrisikos der AIG-Versicherungsgesellschaft (Eigenkapitalerfüllungsgehilfe) haben weiterhin Bestand.

Die AWG mbH übernimmt die Kosten der Vertragsänderung.

Die Stadt Remscheid hat keine Kosten. Die quartalsmäßige Aval-Provision von der AWG mbH kann bis zum Ende der Laufzeit der US-Transaktion realisiert werden. Auch da ändert sich für Remscheid nichts.

<b>Ausübung der Option</b>	<b>Keine Ausübung der Option</b>
Möglichkeit, zeitnah die Verlängerung des Pachtvertrages mit der EKOCity GmbH über den 31.12.2023 hinaus vorzubereiten.	Eine Verlängerung des Pachtvertrages mit der EKOCity GmbH ist zeitnah über den 31.12.2023 hinaus nicht möglich.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister